Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

Sparda-Bank Nürnberg eG, Eilgutstraße 9, 90443 Nürnberg

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber	Sparda-Bank Nürnberg eG
Anschrift	Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg
Telefon	0911 6000 8000
E-Mail	info@sparda-n.de
Fax	0911 6000 8800
Internet-Adresse	https://www.sparda-n.de/

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Überziehungsmöglichkeit (eingeräumte Kontoüberziehung) Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit (eingeräumte Kontoüberziehung) mit einem Kreditrahmen auf Ihrem Girokonto unbefristet zur Verfügung. Über den eingeräumten Kreditrahmen können Sie frei verfügen. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich verrechnet. Die Zinsabrechnung erfolgt im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Die Höhe der anfänglichen Überziehungsmöglichkeit (eingeräumte Kontoüberziehung) beträgt 0,00 EUR. Mit dem Leistungsvorbehalt eines 2-fachen monatlichen Bezügeeingangs und einer entsprechenden Bonität verändert sich die Höhe der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) / Nettodarlehensbetrag bis zur 2-fachen Höhe der durchschnittlichen Bezüge aus den jeweils letzten 5 Monaten (hierbei bleiben der höchste und niedrigste Bezügeeingang unberücksichtigt). Reduzierungen erfolgen ab einer Veränderung der durchschnittlichen Bezüge von 300,00 EUR, Anhebungen erfolgen ab einer Veränderung in Höhe von 300,00 EUR. Die maximale Gesamthöhe darf 50.000,00 EUR nicht überschreiten. Die Berechnung erfolgt monatlich zum Ultimo für den gerade abgelaufenen Monat.
Laufzeit des Kreditvertrags	unbefristet
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden.	Ja

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz beträgt derzeit **10,905 %** jährlich und ist veränderlich (§ 489 Abs. 2 BGB). Der Kreditgeber ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zu Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der am 30.09.2026 ermittelte Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank oder in anderen öffentlich zugänglichen Quellen veröffentlicht ist. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im November 2026 und dann monatlich jeweils zum 15. überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen **Referenzzinssatz** und **Vertragszinssatz** bleibt somit erhalten. Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Kreditnehmer in regelmäßigen Abständen von 3 Monaten, beginnend am 30.12.2026 über die Anpassung unterrichten. Dieser Sollzins wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).
Kosten	Seine eigenen Aufwendungen, wie z. B. Telefon, Internet und Porti, hat der Kreditnehmer zu tragen.
Kosten bei Zahlungsverzug Verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzugszinssatz pro Jahr von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Höhe des jeweils aktuellen Basiszinssatzes wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Der Verzugszinssatz beträgt danach derzeit **6,52 %** jährlich. Die Geltendmachung eines konkreten Verzugsschadens bleibt der Bank vorbehalten.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrags	Bank und Kunde können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung durch die Bank wird diese dem Kunden eine angemessene Frist für die Rückzahlung einräumen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser zur sofortigen Rückzahlung verpflichtet.
Datenbankabfrage	Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

5. Zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditnehmer

Eintrag im Handelsregister	Der Kreditgeber ist eingetragen beim Amtsgericht Nürnberg unter der Handels-/Genossenschaftsregisternummer GnR 50.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Widerrufsrechts	
Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Ausübung des Widerrufsrechts	**Widerrufsbelehrung** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags, jedoch nicht bevor Sie die Vertragsbestimmungen sowie diese Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten Sparda-Bank Nürnberg eG, Eilgutstraße 9, 90443 Nürnberg Telefax: 0911 60008800 E-Mail: info@sparda-n.de Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Vertrags; dies gilt nicht, wenn Sie nicht über das Bestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Widerrufsrechts belehrt wurden. Bei Nichtausübung des Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Die Bank legt der gesamten Geschäftsbeziehung deutsches Recht zugrunde.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Auf den Kreditvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine Gerichtsstandklausel.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden: Sparda-Bank Nürnberg eG Beschwerdemanagement Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg Telefon: 0911/6000 8000 E-Mail: beschwerdemanagement@sparda-n.de Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/Bei BaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Sparda-Bank Nürnberg eG, Eilgutstraße 9, 90443 Nürnberg

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, eingeräumte und geduldete Überziehung

Erläuterungen für Verbraucher

Guten Tag,

hier erläutern wir Ihnen die von uns angebotene Dienstleistung der eingeräumten und geduldeten Überziehung in der Form eines
Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags.

Mit der vorliegenden Erläuterung erfüllen wir Art. 246b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die Erläuterungen sollen Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung soll zum besseren Verständnis unserer Dienstleistung beitragen. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur die mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Erläuterung ist in drei Teile gegliedert.

- In Teil 1 erläutern wir Ihnen die wesentlichen Merkmale der eingeräumten und geduldeten Überziehung.
- In Teil 2 erläutern wir die für Sie spezifischen Auswirkungen der Dienstleistung.
- Teil 3 betrifft Nebenleistungen.

Ihre
Sparda-Bank Nürnberg eG

Inhaltsverzeichnis

1 Wesentliche Merkmale 6

1.1 Hauptleistung der Bank 6

1.2 Gegenleistung des Verbrauchers 6

2 Auswirkungen für den Verbraucher 7

2.1 Ordnungsgemäße Vertragserfüllung 7

2.2 Nicht-ordnungsgemäße Vertragserfüllung 7

3 Nebenleistungen 8

3.1 Girokonto 8

3.2 Restkreditversicherung 8

1 Wesentliche Merkmale

1.1 Hauptleistung der Bank

Eine Überziehung ist ein spezielles Verbraucherdarlehen, das wir Ihnen in Verbindung mit einem Girokonto gewähren.

Verbraucherdarlehen
Ein Verbraucherdarlehensvertrag ist eine rechtsgültige Abmachung zwischen einem Darlehensnehmer und einem Darlehensgeber über ein Darlehen. Der Darlehensnehmer ist ein Verbraucher, das heißt ein privater Kunde. Der Darlehensgeber ist ein Unternehmer, meist eine Bank. Ein Darlehen ist ein bestimmtes Kapital, das der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer für eine bestimmte Zeit gewährt. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen dann für bestimmte Zwecke nutzen.

Arten des Verbraucherdarlehensvertrags
Man unterscheidet prinzipiell zwei Arten des Verbraucherdarlehensvertrags:
den Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag und den Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag.

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag
Vorliegend wird die Überziehung in der Form eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags gewährt. Ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag ist eine allgemeine Form des Verbraucherdarlehensvertrags. Ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag ist prinzipiell an keinen bestimmten Zweck gebunden. Das heißt: Der Darlehensnehmer kann das Darlehen für Zwecke nutzen, die er selbst bestimmt.

Girokonto
Eine Überziehung kann nur auf einem Girokonto erfolgen. Ein Girokonto ist ein Konto, mit dem Sie ohne Bargeld Zahlungen durchführen können. Sie können auf dem Konto sehen, welche Zahlungen Sie durchgeführt haben. Und Sie können sehen, welche Zahlungen Sie erhalten haben. Alle Zahlungen werden ständig verrechnet. Das ergibt dann den aktuellen Kontostand. Für ein Girokonto schließen wir mit Ihnen einen Girovertrag ab.

Arten der Überziehung
Im Kreditwesen heißt Überziehung: Sie können mehr Geld von Ihrem Girokonto abheben, als Sie Geld auf Ihrem Girokonto haben.
Man kann auch sagen: Sie überziehen Ihr Girokonto. Der Kontostand ist dann im Minus. Man unterscheidet zwei Arten der Überziehung:

- Eingeräumte Überziehung

Bei einer eingeräumten Überziehung geben wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Girokonto zu überziehen. Man kann auch sagen: Wir räumen Ihnen eine Überziehung ein. Darin bestimmen wir einen Geldbetrag, den Sie prinzipiell nicht überschreiten dürfen. Wenn Sie diese eingeräumte Möglichkeit nutzen, kommt es zur Überziehung. In diesem Fall müssen Sie uns Zinsen in einer vereinbarten Höhe zahlen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung mit den Zahlungseingängen. Natürlich müssen Sie die eingeräumte Überziehung nicht nutzen.

- Geduldete Überziehung

Bei einer geduldeten Überziehung überziehen Sie Ihr Girokonto über den Betrag hinaus, den Sie mit uns vereinbart haben. Mit der Überziehung machen Sie uns ein Angebot für einen Verbraucherdarlehensvertrag. Wir können Ihr Angebot annehmen. Dann kann man sagen: Wir dulden Ihre Überziehung. Damit kommt es zu einem Verbraucherdarlehensvertrag und wir gewähren Ihnen ein Verbraucherdarlehen. Wir haben aber auch das Recht, Ihr Angebot abzulehnen.

1.2 Gegenleistung des Verbrauchers

Der Gesamtpreis einer Überziehung ist die Summe der Zinsen, die Sie zahlen müssen. Bei einer Überziehung bezeichnet man die Zinsen als Sollzinsen. Hinzu kommen alle Kosten, die Ihnen beim Vertragsabschluss entstehen. Die Summe der Sollzinsen und der weiteren Kosten wird in einen jährlichen Prozentsatz umgerechnet. Dabei geht man von der Höhe der Überziehung aus. Der Prozentsatz wird als effektiver Jahreszins bezeichnet. Der effektive Jahreszins hilft Ihnen als Verbraucher, Angebote von verschiedenen Banken zu vergleichen.

Effektivzins und Sollzins
Bei der eingeräumten Überziehung muss nicht immer ein effektiver Jahreszins angegeben werden. Das ist unter den folgenden Voraussetzungen der Fall:

- Wir haben mit Ihnen nur die Sollzinsen vereinbart und keine weiteren Kosten.
- Sie müssen die Sollzinsen nach bestimmten Zeiträumen zahlen, die mindestens drei Monate umfassen.
- Wir haben Sie über die Inhalte des Darlehensvertrags informiert: Wir haben Ihnen die Informationen auf einem dauerhaften Datenträger und spätestens sofort nach Vertragsabschluss übermittelt. Dauerhafte Datenträger sind zum Beispiel: E-Mail, Brief und Telefax.

Die Höhe der Sollzinsen finden Sie in unserem Preisaushang oder in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Arten von Sollzinsen
Wir können mit Ihnen einen veränderlichen Sollzins oder einen gebundenen Sollzins vereinbaren. Meist wird ein veränderlicher Sollzins vereinbart.

- Veränderlicher Sollzins

Man spricht von einem veränderlichen Sollzins, wenn sich der Sollzinssatz an marktübergreifenden Referenz-Zinssätzen orientiert und sich jederzeit ändern kann. Daher ist der veränderliche Sollzins abhängig von der Marktentwicklung: Er kann entweder steigen oder sinken.
Informationen zur Änderung des veränderlichen Sollzinses finden Sie für die eingeräumte Überziehung in Ihrem Vertrag über die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit und für die geduldete Überziehung in Ihrem Girovertrag. Dort werden jeweils die folgenden Fragen beantwortet: Zu welchen Zeiten ändert sich der veränderliche Sollzins? Unter welchen Umständen ändert sich der veränderliche Sollzins?

- Gebundener Sollzins

Wenn wir mit Ihnen einen gebundenen Sollzins vereinbaren, zahlen Sie einen unveränderlichen Sollzinssatz. Das gilt für die gesamte Vertragslaufzeit oder für einen kürzeren Zeitraum: den sogenannten Sollzins-Bindungszeitraum. Die Überziehung wird dann als festverzinsliche Überziehung bezeichnet. Und der Zinssatz wird als Festzinssatz bezeichnet.

2 Auswirkungen für den Verbraucher

Bevor Sie mit uns einen Verbraucherdarlehensvertrag abschließen, sind auf beiden Seiten Entscheidungen zu treffen. Gern sind wir bereit, Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer Entscheidung zur Seite zu stehen. Die Entscheidung für eine Darlehensaufnahme liegt aber letztlich in Ihrer Verantwortung.

Wir prüfen und bewerten grundsätzlich und auch in Ihrem Fall die Risiken einer Kreditvergabe einer eingeräumten oder geduldeten Überziehung. Nach Prüfung und Bewertung entscheiden wir möglichst kurzfristig über das Verbraucherdarlehen. Vor dem eigentlichen Vertragsabschluss, das heißt, bevor der Vertrag durch Angebot und Annahme zustande gekommen ist, ergibt sich für keine Seite eine Verpflichtung aus dem Vertrag.

2.1 Ordnungsgemäße Vertragserfüllung

Kommt es zum Vertragsabschluss, regelt der Verbraucherdarlehensvertrag sämtliche Konditionen und Auszahlungs-voraussetzungen. Bei eingeräumten Überziehungsmöglichkeiten wird der Kreditrahmen zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Nutzung eines Kreditrahmens setzt grundsätzlich voraus, dass die Höhe der Zahlungseingänge, beispielsweise der Gehaltszahlungen, der Höhe der Zahlungsausgänge entspricht. Ist dies nicht der Fall, kann es zur geduldeten Überziehung kommen, die über den eingeräumten Kreditrahmen hinausgeht.

Die finanziellen Belastungen einer eingeräumten und geduldeten Überziehungsmöglichkeit für Sie ergeben sich im Einzelnen aus den ausgehändigten Unterlagen und sind davon abhängig, in welchem Umfang Sie die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit nutzen oder eine geduldete Überziehung in Anspruch nehmen. Hinzu kommen etwaige Nebenleistungen (hierzu unter Ziffer 3). Sofern Sie auch noch andere Darlehen haben, ist eine Gesamtschau vorzunehmen. Bitte prüfen Sie stets Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das heißt, welche finanziellen Belastungen Sie mit Blick auf Ihre persönlichen Verhältnisse verkraften können. Technischer ausgedrückt: Prüfen Sie in Ihrem Interesse die Einnahmen- und die Ausgabenseite Ihrer „persönlichen Bilanz“.

Da eingeräumte und geduldete Überziehungen für uns mit höheren Refinanzierungskosten verbunden sind, sind auch die von Ihnen zu zahlenden Sollzinsen regelmäßig höher als beispielsweise für Allgemein-Verbraucherdarlehen, die für Anschaffungszwecke genutzt werden. Ihrem Sinn und Zweck nach sind eingeräumte und geduldete Überziehungen daher nicht für dauerhafte Finanzierungen gedacht.

2.2 Nicht-ordnungsgemäße Vertragserfüllung

Die Aufnahme eines Kredits (und dazu gehört auch die Nutzung einer eingeräumten oder geduldeten Überziehung) ist eine wichtige finanzielle Entscheidung. Sofern sich während der Vertragslaufzeit Ihre persönlichen Lebensumstände ändern, bestehen die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gleichwohl uneingeschränkt fort.

Kündigung seitens der Bank
Die nicht-ordnungsgemäße Nutzung eines Kreditrahmens kann beispielsweise gegeben sein, wenn die Höhe der Zahlungseingänge, beispielsweise der Gehaltszahlungen, der Höhe der Zahlungsausgänge auf Dauer nicht entspricht. In einem solchen Fall würde auch eine geduldete Überziehung ständig steigen. Wir haben dann – sofern es nicht zu einer anderweitigen einvernehmlichen Lösung kommt – die Möglichkeit der Darlehenskündigung.

Zahlungsverzug, Verzugszinsen
Werden nach Kündigung die dann geschuldeten Verbindlichkeiten nach Mahnung nicht geleistet, so geraten Sie in Verzug. Im Falle des Verzugs haben Sie grundsätzlich den geschuldeten Betrag zu verzinsen. Der Verzugszins soll den Schaden der Bank pauschal ausgleichen, den wir durch Ihr vertragswidriges Verhalten erleiden.
Der Verzugszinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Basiszinssatz ist veränderlich. Die Deutsche Bundesbank gibt den geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach dem 1. Januar beziehungsweise 1. Juli im Bundesanzeiger bekannt.
Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie bei uns erfragen. Er wird auch in zahlreichen Medien veröffentlicht. Im Einzelfall können wir einen höheren oder Sie einen niedrigeren Schaden nachweisen.

Versteigerung
Kann der Zahlungsverzug durch Begleichung der geschuldeten Verbindlichkeiten nicht beendet werden, sind wir zur Verwertung gewährter Sicherheiten berechtigt. Sofern Sicherheiten nicht gewährt wurden, ist auch eine allgemeine Vollstreckung in Ihr persönliches Vermögen möglich.

Vertragsänderung
Es ist jedoch unser Anliegen, die zwangsweise Verwertung von Sicherheiten oder eine sonstige Vollstreckung möglichst zu vermeiden. Je eher Sie sich daher mit uns in Verbindung setzen und uns offen über Ihre neue Situation informieren, desto größer ist die Chance, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, beispielsweise durch eine Vertragsänderung.

Änderungen des Verbraucherdarlehensvertrags während der Vertragslaufzeit können sinnvoll sein, wenn sich persönliche Umstände ändern. Vertragsänderungen bedürfen einer zweiseitigen Vereinbarung in Schriftform. Beispiele für mögliche Vertragsänderungen und deren Zweck sind:

- Änderung des vertraglich vereinbarten Sollzins- und/oder Tilgungssatzes: Dies kann sinnvoll sein, wenn sich die persönliche Leistungsfähigkeit verändert.
- Nachträgliche Einräumung einer Sondertilgungs- und/oder einer Tilgungssatzänderungsoption: Dies kann ebenfalls sinnvoll sein, wenn sich die persönliche Leistungsfähigkeit verändert.
- Vereinbarung einer Stundung: Eine Stundung ist das Hinausschieben der durch Gesetz oder Parteivereinbarung bestimmten Fälligkeit einer Forderung bei Bestehenbleiben der Erfüllbarkeit: Dies kann sinnvoll sein, wenn die vereinbarten Raten für einen überschaubaren Zeitraum nicht geleistet werden können.
- Vereinbarung einer Sollzinssicherung: Dies kann sinnvoll sein, um sich bei steigenden Zinsen einen bestimmten Sollzins für den nächsten Finanzierungsabschnitt zu sichern.
- Vereinbarung über die Vertragsaufhebungen, gegebenenfalls in Verbindung mit Abschluss eines neuen Verbraucherdarlehens: Dies kann sinnvoll sein, um die vorhandene Finanzierung neu zu strukturieren.

Wenn Sie eine derartige oder ähnliche Änderung Ihres Verbraucherdarlehensvertrags für sinnvoll erachten, sollten Sie uns ansprechen. Derartige Änderungen können entgeltlich sein, weil es keine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer solchen Änderungsvereinbarung gibt.

3 Nebenleistungen

Eingeräumte und geduldete Überziehungen setzen einen Girovertrag voraus. Im Einzelfall kann es auch zum Abschluss einer Restschuldversicherung kommen.

3.1 Girokonto

Der Inhalt eines Girokontovertrags wurde bereits unter Ziffer 1.1 erläutert. Da ein Girokonto für die Überziehung eine unabdingbare Voraussetzung ist, ist eine separate Beendigung des Girokontos – ohne gleichzeitige Beendigung der Überziehung – nicht möglich.

3.2 Restkreditversicherung

Eine Restkreditversicherung ist eine Zusatzversicherung zum Kredit. Sie übernimmt je nach vereinbartem Versicherungsumfang die Zahlung der Kreditraten an die Bank, wenn Sie zum Beispiel Ihre Arbeit verlieren, arbeitsunfähig werden oder auch im Todesfall. Die Versicherungsbeiträge sind davon abhängig, welche und wie viele Risiken Sie versichern wollen.

Eine Restkreditversicherung ist grundsätzlich freiwillig. Sie ist unabhängig von der Vergabe des Kredits. Die Beendigungsmöglichkeiten einer Restkreditversicherung ergeben sich aus dem jeweiligen Versicherungsvertrag.

Wenn Sie eine Restkreditversicherung beenden, tragen Sie die Risiken des Kredits selbst.

– Ende der Erläuterung –